

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0026/2026
	Erstelldatum:	29.09.2026
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M / De
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes; Antrag eines Taxiunternehmers auf Änderung des Taxitarifes für das Stadtgebiet Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	07.10.2026 26.10.2026	Verkehrsausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Stadt Amberg über die Beförderungsentgelte und -bedingungen im Taxenverkehr (Taxitarifordnung) in der Fassung des Entwurfs vom 17.09.2026 wird beschlossen (Anlage 3).

Sachstandsbericht:

Die Beförderungsentgelte für Taxen wurden in der Stadt Amberg zuletzt mit Wirkung vom 01.12.2025 an die gestiegenen Lebenshaltungs-, Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten angepasst (Anlage 1).

Am 05.08.2026 beantragte ein Taxiunternehmer für die Taxiunternehmen der Stadt Amberg eine Tarifierhöhung ab dem 01.01.2027 sowie eine Verlängerung der Eilverordnung bis zur Gültigkeit eines neuen Taxitarifs (Anlage 2). Über die Verlängerung der Eilverordnung bis 30.11.2026 wurde im Stadtrat am 28.09.2026 entschieden.

Die Entwicklung im letzten halben Jahr auf dem Kraftstoffmarkt infolge des Irankonflikts zeichnen sich mittlerweile als langfristig ab, eine kurzfristige Entspannung der Situation ist derzeit nicht abzusehen. Kurzfristig wurde durch die Eilverordnung den Taxiunternehmen im Stadtbereich die Möglichkeit eingeräumt, mit einem Zuschlag die gestiegenen Kosten an die Kunden weiterzugeben. Weitere Kostenbelastungen durch zukünftige Mindestloohnerhöhungen ab dem 01.01.2027 weitere Auswirkungen haben.

Dieser langfristigen Entwicklung sollte durch eine Neufassung der Taxitarifordnung begegnet werden, da sie ohne Anpassung der Taxitarifordnung die Preisentwicklungen am Kraftstoffmarkt sowie weiteren Belastungen nicht mehr seriös abbilden.

Es wurden Änderungen beantragt zu:

§ 1 Abs. 2 Buchstaben b) (geändert) und c) (neu)
Abs. 3 (ergänzt)

§ 2 Abs. 1 Buchstabe c) (geändert)

Abs. 2 Buchstabe c) (geändert), Buchstabe e) (geändert), Buchstabe f) (geändert)

Abs. 3 (neu)

Abs. 4 (geändert)

Abs. 5 (geändert)

Abs. 6 Buchstabe a) (geändert)

Abs. 7 (geändert)

§ 5 Satz 1 (geändert)

§ 6 (geändert)

Im Anhörungsverfahren gem. § 14 PBefG wurden folgende genannte Stellen beteiligt:

- Ortsansässige Taxiunternehmer, soweit der Antrag bisher nicht unterstützt wurde
- IHK Industrie- und Handelskammer Regensburg
- Ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Amberg
- Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. München
- Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München
- Landratsamt Amberg-Weizsäckchen, Verkehrsbehörde

Die IHK Regensburg teilte mit Schreiben vom 16.09.2026 mit, dass sich die beantragte Anpassung im Rahmen der aktuellen Tarifentwicklungen bewege und die entsprechende Kostenentwicklung der wirtschaftlichen Lage des Taxigewerbes berücksichtige. Die aufgeführten Begründungen seien plausibel und nachvollziehbar. Die IHK Regensburg weist ferner darauf hin, dass sich Fahrpreiserhöhungen zumindest in der Anfangsphase negativ auswirken können.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht erhob gegen die geplante Änderung keine Einwände, gab aber zu bedenken, dass erst mit Veröffentlichung der Ordnung die Eichung der Taxameter erfolgen könne und der 01.12.2026 unrealistisch sei. Daher wurde das Inkrafttreten in Abstimmung mit dem Antragsteller geändert.

Ver.di und der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. haben bis zum Entwurfsdatum noch keine Stellungnahme gegeben.

Das Landratsamt Amberg-Weizsäckchen teilte am 03.09.2026 mit, dass gegen den Antrag keine Einwände erhoben werden. Ferner teilte es mit, dass die Taxiunternehmer beabsichtigen für den Landkreis ebenfalls einen Antrag auf Anpassung der Taxitarifordnung stellen.

Der Antrag des Taxiunternehmens Penschok wurde an die Taxiunternehmer in Amberg zur Stellungnahme übersandt, sofern sie den Antrag nicht schon durch Unterschrift unterstützten. Von den Amberger Taxiunternehmen hat sich bis zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung eines gegen den Antrag des Taxiunternehmens Penschok in Bezug auf die Tarifierhöhung ausgesprochen, der Antrag auf Verlängerung Eilverordnung jedoch von allen mitgetragen.

Redaktionelle Änderungen wurden in Abstimmung mit den Antragstellern vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Taxiunternehmers vom 04.08.2026 einschließlich der redaktionellen Änderungen in dem im Sachverhalt dargestellten Bereichen zuzustimmen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Dr. Bernhard Mitko, Berufsmäßiger
Stadtrat, Referatsleiter

Anlagen:

Taxitarifordnung – gültig ab 01.12.2025

Antrag Taxiunternehmen

Taxitarifordnung – Fassung vom 29.09.2026

(Anlage 1)

(Anlage 2)

(Anlage 3)

